

Forschungsbericht

FH KÄRNTEN DDD WS2023/24

ANTONIA KRANZELBINDER / ANN-CHRISTINE GENSER / SONJA BEGUSCH / MAX RIEZLER

Zusammenfassung

Im Rahmen dieser Forschung werden die Erfahrungen unterschiedlicher Rollen (Sportsprecher*innen, Mentor*innen und Bundesland-Koordinator*innen) bei Special Olympics Österreich, mit dem Fokus auf die Partizipationsmöglichkeiten von Sportsprecher*innen untersucht. Durch einen Mixed-Methods-Ansatz, der sowohl quantitative als auch qualitative Daten umfasst, beleuchtet die Forschung die Zufriedenheit, Kommunikationsherausforderungen, Unterstützungsbedürfnisse und Einflussmöglichkeiten dieser Akteur*innen innerhalb der Organisation. Die Ergebnisse zeigen, dass die Rollenträger*innen unterschiedliche Grade der Zufriedenheit und Selbstwirksamkeit erleben, wobei ein Mangel an adäquaten Ressourcen als signifikante Hindernisse identifiziert wurden.

Abstract

This research analyses the experiences of different roles (sports spokespersons, mentors and provincial coordinators) at Special Olympics Austria, with a focus on the participation opportunities of sports spokespersons. Using a mixed-methods approach that includes both quantitative and qualitative data, the research sheds light on the satisfaction, communication challenges, support needs and opportunities for influence of these actors within the organisation. The results show that role holders experience varying degrees of satisfaction and self-efficacy, with a lack of adequate resources identified as significant barriers.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. <i>Hintergrundinformationen</i>	4
1.2. <i>Ziele der Untersuchung</i>	5
1.3. <i>Fragestellung</i>	6
1.4. <i>Theoretischer Aufriss des Themas</i>	7
2. Methodischen Vorgehen	12
2.1. <i>Auswahl und Begründung der Methoden</i>	12
2.2. <i>Feldzugang</i>	13
2.3. <i>Vorgehen in Datensammlung und Auswertung</i>	13
3. Ergebnisse	17
3.1. <i>Darstellung der Ergebnisse</i>	17
3.2. <i>Analyse und Diskussion</i>	18
3.3. <i>Kritische Betrachtung der Ergebnisse</i>	19
4. Diskussion und Fazit	19
4.1. <i>Zusammenfassung der Erkenntnisse</i>	19
4.2. <i>Beantwortung der Fragestellung</i>	20
4.3. <i>Ausblick auf weitere Fragestellungen</i>	21
5. Literaturverzeichnis	22
6. Abkürzungsverzeichnis	23
7. Anhang	24

1. Einleitung

Diese Arbeit skizziert einen Forschungsprozess, der darauf abzielt, spezifische Strukturen innerhalb der Organisationen von Special Olympics Österreich zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf dem Ausmaß der Partizipation und Selbstbestimmtheit. Mithilfe eines Mixed Methods Forschungssettings soll diese Analyse erfolgen, um ein besseres Bild des derzeitigen Standes zu erhalten.

Special Olympics Österreich hat eine wichtige Position und somit auch Vorbildwirkung in der Gesellschaft als eine Organisation, die sich für die Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen im und durch den Sport einsetzt. Viele Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen, werden – je höher die Hierarchiestufe – in ihren organisationalen Strukturen häufig nicht durch Menschen mit Behinderungen repräsentiert bzw. ist keine Mitbestimmung gegeben. Laut dem Leitspruch der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und vieler Behindertenaktivist*innen “Nichts über uns ohne uns” sollte es aber anders sein. Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Partizipation sollen auf allen Ebenen und in allen Belangen möglich sein. Im Folgenden wird beschrieben, inwiefern dies aktuell bei Special Olympics Österreich umgesetzt wird und welche Problemfelder hierbei noch existieren.

1.1. Hintergrundinformationen

Special Olympics Österreich versucht seit einiger Zeit Sportsprecher*innen zu implementieren. Pro Bundesland gibt es zwei ausgewählte Sprecher*innen. Diese sind Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und im Idealfall aktive Sportler*innen. Menschen mit intellektueller und mehrfach Beeinträchtigung sind das Klientel mit dem Special Olympics arbeitet. Im Gegensatz dazu nehmen bei den Para Olympics nur Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung teil. Derzeit bestehen die Herausforderungen hauptsächlich darin Sportsprecher*innen auszumachen, passende Mentor*innen zu finden, deren Aufgabengebiet zu regeln, Ressourcen zu schaffen, Rollen zu definieren und die Sitzungen so zu gestalten, dass eine gute Teilhabe möglich ist. Unterstützt werden die Sportsprecher*innen zusätzlich von ihren jeweiligen Bundeslandkoordinator*innen. Diese Rolle wird von 1-2 Personen pro Bundesland teil-ehrenamtlich besetzt und sind für die Kommunikation im Bundesland zuständig. Besonders offizielle Vorstandssitzungen, bei denen nur Mitglieder*innen teilnehmen dürfen sind große Herausforderungen für die Sportsprecher*innen. Viele Aspekte der

partizipativen Arbeit sind dabei präsent. Dieser partizipative Prozess ist nicht nur wichtig für alle Teilnehmenden, sondern auch gesetzlich verankert. In der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 heißt es in Artikel 12 (3) "Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen." (UN-BRK, S.13.) Der Staat Österreich hat diesen ratifiziert und unter anderem im neuen Erwachsenenschutzgesetz als Anhaltspunkt verwendet. "Nach Artikel 12 dieses Übereinkommens sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um betroffenen Menschen die Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen." (ErwSchVG, S.5.) Das bedeutet zum Beispiel im Falle einer Vorstandssitzung haben Sportsprecher*innen das Recht auf die Unterstützung einer selbst gewählten Person (Special Olympics Österreich 2023).

Special Olympics bietet Menschen mit Behinderungen die Gelegenheit, uneingeschränkt an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen und Freude daran zu haben. Neben einer gesundheitsfördernden Initiative versucht Special Olympics, durch gemeinsame Sportausübung, das Selbstbewusstsein der Sportler*innen zu stärken und Ängste abzubauen. In Österreich fanden die Ideen von Special Olympics erstmals in den 1980er- Jahren Anklang. 1985 nahmen die ersten österreichischen Sportler*innen an internationalen Special-Olympics-Wettbewerben teil. Heute trainieren mehr als 2.000 österreichische Sportler*innen mit intellektuellen und mehrfachen Beeinträchtigungen bei Special Olympics Österreich und treten bei regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen an. Neben einem breit gefächerten Sportangebot von über 30 Sportarten bietet Special Olympics Österreich den Sportler*innen zusätzliche Projekte zur Leistungsverbesserung sowie zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an. Solche Projekte waren beispielsweise das Motor Activity Training Programm (MATP), das Healthy Athletes Programm, Unified Sports Projekt sowie ein Inklusionsschulsportprojekt (Special Olympics Österreich 2023).

1.2. Ziele der Untersuchung

Ein Anliegen von Special Olympics Österreich ist die Integration von Sportsprecher*innen in Entscheidungsprozesse. Dabei sollen 1-2 Sportler*innen pro Bundesland die Sportler*innen in der jeweiligen Region vertreten. Für den regelmäßigen Austausch, Erarbeitung von Themen oder für Sitzungen benötigen die Sprecher*innen individuelle Unterstützung. Dies passiert derzeit durch ein Mentorenprinzip. In der

Forschung werden die Begriffe Mentoring, Partizipation, Teilhabe und Teilnahme analysiert sowie die Justiziabilität der Rechte hinterfragt. Ziel ist es zu erforschen welche strukturellen Rahmenbedingungen nötig sind, um Sportlervertreter*innen besser im partizipativen Prozess zu unterstützen. Die Chancen, Möglichkeiten und Rechte der Sprecher*innen besser zu verstehen und somit leichter anwenden zu können, kann ein Weg sein, um noch mehr Personen eine partizipative Teilnahme am Entwicklungsprozess von Special Olympics zu bieten. Jeder Person im Rahmen der Zielgruppe sollte es möglich sein, für sie individuell passend, die Rolle der Vertretung ausüben zu können und dabei die gewünschte Unterstützung auf allen Ebenen zu erhalten.

1.3. Fragestellung

Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen ist wichtig, weil dadurch ihre Interessen und Rechte repräsentiert werden können und in weiterer Folge diese Interessen bei Entscheidungen berücksichtigt werden können. Ohne die Vertretung von Menschen mit Behinderungen werden ihre Bedürfnisse und Rechte unterrepräsentiert oder gar ignoriert. Die Implementierung der Positionen von Sportsprecher*innen, als Vertretung der Sportler*innen mit Behinderungen, kann als ein erster Schritt in eine Richtung mit stärkerer Vertretung und Mitsprachrecht gesehen werden. In der weiteren Entwicklung dieser Positionen ist es wichtig sicherzustellen, Prozesse und Strukturen so partizipativ zu gestalten, dass Sportsprecher*innen ihre Vertretungsarbeit selbstbestimmt erfüllen können.

Im Rahmen dieses partizipativen Forschungsprojektes steht daher die Beantwortung folgender Fragestellung im Fokus:

*“Inwiefern müssen strukturelle Rahmenbedingungen verändert werden, damit Sportsprecher*innen ihre Vertretungsarbeit so selbstbestimmt wie möglich umsetzen können?”*

Das Ziel der Forschungsarbeit ist es, bestehende Problemfelder identifizieren zu können und entsprechende Lösungsansätze in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten und implementieren, um aktive Teilnahme in der Gestaltung von Special Olympics Österreich für alle Mitglieder realisieren zu können.

1.4. Theoretischer Aufriss des Themas

Begriffsbestimmungen:

Mentoring

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das Recht auf Bildung festgeschrieben. Dabei bezieht sich die Konvention auf ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und auf das Recht des lebenslangen Lernens. Im weiteren Verlauf des Artikels wird Mentoring explizit genannt, wenn es um den Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen – und somit um eine gleichberechtigte Teilhabe, geht (laut Artikel 24, UN-BRK).

Mentoring bei Menschen mit Behinderungen soll und kann dabei unterstützen ihre Teilhabe zu verstärken und ihre persönlichen Potentiale zu fördern. Auch in unserem Fall bei den Sportsprecher*innen stellt dies die Aufgabe ihrer Mentor*innen dar: sie sollen die Sportsprecher*innen bei der Ausübung ihrer Vertretungsarbeit unterstützen, so dass diese so selbstbestimmt wie möglich ausgeübt werden kann.

Partizipation

Der Brockhaus bezeichnet den Begriff Partizipation, die anerkannte oder berechtigte Teilhabe einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen in Organisationen und Strukturen (Partizipation - Brockhaus.at, 2023). sowie die Integration von Menschen mit und ohne Behinderungen in bestimmte Lebenssituationen wie die Wiedereingliederung in das Berufsleben oder in soziale Zusammenhänge (Partizipation - Brockhaus.at, 2023).

Partizipation bezieht sich auf die aktive Beteiligung von Menschen an Entscheidungen, die ihr Leben und ihre Gesundheit betreffen, sowohl als Individuum als auch in der Gruppe (Hartung et al., 2020). Laut Hella von Unger (2014, S. 1) bezieht sich der Begriff Partizipation sowohl auf die Teilhabe von gesellschaftlichen Akteuren an Forschung als auch auf die Teilhabe in der Gesellschaft. *„Es handelt sich also um ein klar wertebasiertes Unterfangen: Soziale Gerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit, Menschenrechte, die Förderung von Demokratie und andere Wertorientierungen sind treibende Kräfte.“* (von Unger, 2014, S. 1) Die Teilnahme der Bürger*innen an politischen

Beratungen und Entscheidungen wird als ein entscheidendes Merkmal demokratischer Gesellschafts-, Staats- und Herrschaftsformen betrachtet (Schnurr, 2011, S. 1069). In der partizipativen Forschung dient das Stufenmodell der Partizipation von Wright, Block und von Unger (siehe Grafik) als Instrument, um Scheinpartizipation aufzudecken. In den ersten beiden Stufen handelt es sich um Nicht-Partizipation, das bedeutet, dass Menschen ohne Rücksicht auf negative Konsequenzen in den Forschungsprozess eingebunden werden. Ab den Stufen drei bis fünf werden forschungsethische Standards eingehalten und die Perspektive der Menschen werden zunehmend wahrgenommen. Ab der Stufe sechs haben die Menschen unmittelbaren, formalen Einfluss auf den Forschungsprozess. Die Selbstorganisation bei Stufe 9 werden Forschungsvorhaben von den beforschten Personen selbstständig konzipiert und durchgeführt (Hartung et al., 2020, S. 5f).



Abbildung 1: Stufen der Partizipation nach Wright et al. (2010), in: Hartung et al., 2020, S.5

Das Stufenmodell der Partizipation kann umgesetzt werden, wenn im Forschungsprozess die Beteiligten (Sportsprecher*innen) aus der Lebenswelt als Partner*innen mit Entscheidungsmacht an allen Phasen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses beteiligt sind. Das wird unter anderem durch die entsprechende Schulung der Beteiligten sowie durch die Unterstützung von Mentor*innen erreicht, die ihnen bei den Aufgaben der Studienplanung, der Datenerhebung und der Auswertung zur Seite stehen.

Persönliche Assistenz

„Jemanden beistehen“ oder „sich hinstellen“ ist die Übersetzung des Wortes „assistere“ aus dem lateinischen (*assistieren* - *Brockhaus.at*, 2023). Die Bedeutung wird im Duden als das Assistieren, der Beistand oder die Mithilfe definiert, so werden Beispiele genannt wie *„jemandem Assistenz leisten“*, *„jemandes Assistenz anfordern“* oder *„unter Assistenz (mithilfe) von freiwilligen Helfern“*. Andere Beispiele, die die persönliche Assistenz betreffen sind *„jemandem als persönliche Assistenz zur Seite stehen“*, *„Assistenzen für Integrationskinder beantragen, finanzieren“* oder *„er arbeitet als Assistenz der Geschäftsführung“* (Duden | Assistenz, 2023).

Bei Sigot (2016, S.27f) wird Assistenz als eine professionelle Dienstleistung, die oftmals Bedingung zur Teilhabe bei Assistenzaktivitäten darstellt, beschrieben. Für die Teilhabe werden Menschen mit Lernschwierigkeiten von (persönlichen) Assistent*innen unterstützt und begleitet. Laut Zander (2007, S. 39ff) hat die Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, die durch persönliche Assistenz ermöglicht wird, hohe Priorität. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten spielt es eine besondere Rolle, auch wenn es im Einzelfall nur partiell umsetzbar ist. Das Modell der persönlichen Assistenz ist seit dem 1970er Jahren als Antwort auf Formen der professionellen Hilfe entstanden. Assistenzleistungen sind bezahlte Hilfen, die entweder von entsprechenden Diensten erbracht werden (z.B. Assistenzgenossenschaften) oder von Menschen, die direkt bei Personen angestellt sind, die eine persönliche Assistenz verlangen. So sind die Betroffenen unabhängig von Strukturen der Heimordnung oder Pflegekräften und -diensten.

Das Sozialministerium definiert den Begriff Arbeitsassistenz folgend: *„Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt in der Begleitung der beruflichen (Erst)Integration von Personen mit Assistenzbedarf.“* (*Arbeitsassistenz*, 2023).

Teilhabe und Teilnahme

Nach Schnurr (2011, S. 1069) wird in der überwiegenden Verwendung im gegenwärtigen Sprachgebrauch die Teilnahme der Bürger*innen an politischen Beratungen und Entscheidungen bezeichnet, seltener wird der Begriff Teilhabe an gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand, Freiheit und Sicherheit verwendet.

Im Jahr 1961 fand der Begriff Teilhabe bereits seinen Weg in das Bundessozialhilfegesetz in Deutschland. Es ist also keinesfalls ein neuer Begriff,

sondern wird schon länger verwendet und thematisiert. Zu dieser Zeit wurden im Rahmen des erwähnten Gesetzes die erschwerte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Verantwortung des Sozialstaates für diese Thematik erarbeitet. Soziale Rechte und Leistungen sollen jedem Menschen die Teilhabe am Leben ermöglichen, denn Ressourcen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit sind nicht chancengleich in der Bevölkerung aufgeteilt. Um dieses Ungleichgewicht zu relativieren, ist der partizipative Grundgedanke für politische Diskurse wichtig. Dabei ist die Vergabe von Rechten, die Gewährung von Leistungen und die Implementierung von Maßnahmen die drei wichtigsten Grundlagen. Die Unterscheidung von Teilhabe und Teilnahme ist wichtig und sollte unbedingt beachtet werden, denn Teilhabe bildet die strukturelle Basis um teilnehmen zu können. Teilnahme ist eine aktive Handlung des Individuums, bei der entscheidend ist, dass die Person teilnehmen will und das auch kann (Beck et.al. 2018, S. 18f).

Stand der Forschung

In den Sportwissenschaften und in der Pädagogik ist das Thema "Sport und Behinderung" zu einem großem Forschungs- und Lehrgebiet gewachsen, welches in den letzten Jahren zahlreiche Studien hervorgebracht hat, die sich mit Fragen der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Untersuchungen umfassen die Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderungen, direkt an den Sporttreibenden ansetzende Fragestellungen, pädagogische Themen wie Nachwuchsförderung im Behindertensport und heterogene Gruppen, sowie technische Aspekte wie Vermarktung und Klassifizierung von Sportler*innen mit Beeinträchtigungen (Kiuppis & Kurzke-Maasmeier, 2012, S.27).

Frühere Studien zum Thema "Sport und Behinderung" befassten sich vorrangig mit der Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Breitensport, zunächst im Behindertensport und später auch in regulären Sportvereinen oder im gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne Behinderungen. Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat die Bedeutung der Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bei sportlichen Aktivitäten zugenommen. Früher stand der Zugang zu Sportaktivitäten im Vordergrund, mittlerweile geht es bei der Thematisierung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen um die Partizipation, also um das "wie" ihrer Einbeziehung. In welcher Art die Anforderungen

der UN-BRK im Sport umgesetzt wird, ist bisher auf theoretischer Ebene noch nicht ausreichend ausgearbeitet worden (Kiuppis & Kurzke-Maasmeier, 2012, S.30).

Die UN-BRK verlangt von Sportorganisationen und -vereinen nicht nur, dass sie für Barrierefreiheit sorgen, sondern auch, dass sie Menschen mit Behinderungen ermutigen, befähigen und in die Lage versetzen, auf allen Ebenen so umfassend und unabhängig wie möglich am Freizeitsport teilzunehmen. Ziel der UN-BRK ist es, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, behindertenspezifische Sportaktivitäten zu organisieren und zu entwickeln. Um dies zu erreichen, fordert die UN-BRK gleiche Rechte und Möglichkeiten für die Bereitstellung geeigneter Anleitung, Ausbildung und Ressourcen (Kiuppis & Kurzke-Maasmeier, 2012, S.33). Vor diesem Hintergrund spielen unsere Forschungsfrage und unser Forschungsziel eine sehr relevante und aktuelle Rolle: wie kann der Verein Special Olympics Austria nicht nur Sportangebote für Menschen mit Behinderungen schaffen, sondern auch Strukturen schaffen, die eine bestmögliche Vertretung von Sportler*innen mit Behinderungen auf organisationaler Ebene ermöglichen. Michel Foucault definiert Macht als ein Verhältnis von Kräften und nicht als etwas, das von einer Person oder Gruppe besessen wird. Macht ist kein Eigentum, sondern überall in der Gesellschaft und in Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen vorhanden. Macht ist demnach nicht statisch, sondern fließend und kann jederzeit von einer Person oder Gruppe auf eine andere übertragen werden (Saar, 2017, S. 158-159). Foucault erklärt, dass man der Macht nicht vollständig ausgeliefert ist, es ist unter bestimmten Bedingungen möglich, sie mit bestimmten Strategien abzuwehren (Rösner, 2002, S. 383). Das eigene Leben selbst zu gestalten ist unter bestimmten Bedingungen mit bestimmten Strategien möglich, Personen benötigen jedoch die Fähigkeit und die Ressource dazu. Unter dem Aspekt des Spannungsverhältnisses zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge, ist das jedoch kein leichtes Unterfangen (Rösner, 2002, S.380, 381), Herrschaft, ist nach Foucault, ein zentraler Bestandteil von Machtbeziehungen. Es geht dabei um die Fähigkeit, andere zu beherrschen und zu kontrollieren, indem man bestimmte Verhaltensweisen und Überzeugungen erzeugt und unterstützt. Foucault betont, dass Herrschaft nicht durch das Individuum oder eine Gruppe ausgeübt wird, sondern dass sie durch ein Netzwerk von Machtbeziehungen und -praktiken vermittelt wird, die sich in unserem täglichen Verhalten manifestieren.

Klein (2022) zitiert Foucault (1990) als eine Haltung, „ein Ethos“, ein philosophisches Leben, in dem die Kritik dessen, was wir sind, zugleich die historische Analyse der uns

gegebenen Grenzen ist und ein Experiment der Möglichkeit ihrer Überschreitung. Es stellt sich die Frage, wie Sportsprecher*innen ermächtigt werden können bzw. dabei unterstützt werden können, sich selbst zu ermächtigen und dadurch "sichtbarer" zu werden.

2. Methodischen Vorgehen

Als Zielgruppen für die Forschung wurden drei Personengruppen ausgewählt. Diese sollen die verschiedenen Rollen und Perspektiven in der Zusammenarbeit bei Special Olympics Österreich möglichst gut repräsentieren. Pro Bundesland gibt es zwei Sportsprecher*innen (Sportler*innen mit intellektuellen Beeinträchtigungen), ein*e Mentor*in (Assistenz in Form von Angehörigen, persönlicher Assistenz oder Trainer*in) und zwei Bundeslandkoordinator*innen (Teilehrentlicher Rolle mit Stellvertretung) (Special Olympics Österreich, 2023).

Im Rahmen unserer Untersuchung wurden all diese Personen gebeten einen standardisierten Fragebogen auszufüllen und mit jeweils einem*r Sportsprecher*in, einem*r Mentor*in und einem*r Bundeslandkoordinator*in wurden persönliche Leitfadeninterviews mit den Fragen des Fragebogens durchgeführt.

2.1. Auswahl und Begründung der Methoden

Bei der Erhebung unserer Daten haben wir uns für einen Mixed-Method-Ansatz entschieden. Unter dem Begriff "Mixed Methods" versteht man einen Forschungsansatz, der sowohl quantitative als auch qualitative Methoden einschließt (Kelle, 2014).

Qualitative Forschung zielt darauf ab, ein Verständnis für menschliches Verhalten zu entwickeln, wobei betont wird, dass dieses Verständnis nur möglich ist, wenn die kontextuelle Abhängigkeit sozialen Handelns angemessen berücksichtigt wird. Hingegen strebt das quantitative Paradigma danach, die kulturell und sozial geschaffene Wirklichkeit zu "erklären". Durch den Einsatz quantitativer Methoden werden Strukturen, allgemeine Zusammenhänge und Regeln zwischen Ereignissen aufgedeckt, indem soziale Gegebenheiten messbar gemacht werden (Raithel, 2008). Der Einsatz beider Forschungsparadigmen soll es ermöglichen, unsere Forschungsfrage aus verschiedenen Blickwinkeln beantworten zu können.

2.2. Feldzugang

Eine Person des Forschungsteams ist Mitarbeiter*in von Special Olympics Österreich. Diese Tatsache erleichterte den Feldzugang wesentlich. Durch die Nutzung interner Kommunikationsstrukturen war es möglich die Personengruppen direkt zu kontaktieren. Zusätzlich erhielten die Befragten die Informationen zum Forschungsprojekt von einer Person, die sie kennen. Was Barrieren abbauen kann und es leichter machen sollte, Rückmeldungen zu erhalten.

2.3. Vorgehen in Datensammlung und Auswertung

Quantitative Erhebung

Im Rahmen der quantitativen Datenerhebung fand eine einmalige Befragung 2023 mittels standardisiertem Online-Fragebogen über das Tool "Google-Formular" statt. Die kontaktierten Personen (N=34) wurden im August 2023 per E-Mail über das Forschungsvorhaben informiert und darum gebeten, über das Öffnen des Links an der Befragung teilzunehmen. Der erstellte Fragebogen bestand aus vier Fragestellungen, zu welchen jeweils drei Antwortmöglichkeiten zur Verfügung standen. Die nachfolgenden Grafiken zeigen den Aufbau, die Items und Antwortmöglichkeiten des Online-Fragebogens:

1. Fühlst du dich wohl in deiner Rolle als Sportsprecher*in, Mentor*in oder BLK? *

		
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> neutral	<input type="radio"/> nein

2. Hast du alles um gut arbeiten zu können? *

		
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> neutral	<input type="radio"/> nein

3. Glaubst du, dass du in deiner Rolle etwas bewegen kannst? *

		
<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> neutral	<input type="radio"/> nein

4. Würdest du mehr Unterstützung brauchen? *

		
<input type="radio"/> nein alles gut	<input type="radio"/> neutral	<input type="radio"/> ja unbedingt

Das Ziel der Online-Befragung war es, ein erstes Stimmungsbild zu erheben, ohne dass spezifische Hypothesen oder Variablen vorlagen. Daher orientierte sich der Einsatz des Fragebogens in dieser Form an der explorativen Forschungsmethodik. Diese Methodik ist gut dazu geeignet, grundlegende Einsichten zu gewinnen, insbesondere in Feldern, wo wenig vorherige Forschung existiert oder wo neue Perspektiven benötigt werden (Stein 2022). Bei der Formulierung der Fragen legten wir großen Wert auf Einfachheit und Verständlichkeit. Dies war eine bewusste Entscheidung, um sicherzustellen, dass die Fragen für alle potentiellen Teilnehmer*innen zugänglich sind. Zusätzlich implementierten wir für ein besseres Verständnis auch visuelle Formate (Smileys).

Im Rahmen der Auswertung haben wir die Ergebnisse aus dem Fragebogen mithilfe verschiedener grafischer Darstellungen visualisiert, um die Häufigkeit der Antwortoptionen darzustellen.

Qualitative Erhebung

Bei der Durchführung der qualitativen Methode wurden die Fragen aus dem standardisierten Fragenbogen für Leitfadeninterviews zur Datenerhebung herangezogen. Das Leitfadeninterview wurde mit drei Personen durchgeführt. Bei den drei Personen handelte es sich um eine*n Sportsprecher*in, eine*n Mentor*in, und eine*n Bundeslandkoordinator*in. Nach der Durchführung der Interviews wurden diese schriftlich protokolliert. Die Auswertung erfolgte durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Die Wahl der Durchführung fiel auf eine strukturierte Inhaltsanalyse nach Mayring, dazu wurden Kategorien in Anlehnung an die Interviewfragen erstellt und die passenden Textteile festgelegt. Zudem wurden die Ankerbeispiele zu den Kategorien zugeordnet und interpretiert.

„Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.“ (Mayring, 2003, S. 58)

Diese Durchsicht ermöglicht Einblicke in Kategorien zur Charakterisierung der Einzelfälle. Mayrings Inhaltsanalyse ist qualitativ, da sie empirisch abgeleitete Kategorien zulässt, jedoch weniger qualitativ, da Einzelfälle durch analytische Kategorien zerlegt werden (Lamnek, Krell, 2016, S. 486).

Durch die sechs Gütekriterien nach Mayring konnte die qualitative Forschung validiert werden:

1. **Verfahrensdokumentation:** Qualitatives Vorgehen erfordert eine detaillierte Dokumentation des Forschungsprozesses für die intersubjektive Nachprüfbarkeit, im Gegensatz zur quantitativen Forschung, bei der die Wiedergabe des standardisierten Erhebungsinstruments ausreicht (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).
2. **Argumentative Interpretationsabsicherung:** Aufgrund der explikativen Natur der Analyse in qualitativer Forschung sind umfangreiche Interpretationen zu dokumentieren, um eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, was besonders wichtig ist, da qualitative Forschung oft Willkür unterstellt wird (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).
3. **Regelgeleitetheit:** Qualitative Forschung muss sich an Verfahrensregeln halten und systematisch das Material bearbeiten, wobei die geforderte

Systematisierung als allgemein wissenschaftliches Kriterium betrachtet wird (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).

4. **Nähe zum Gegenstand:** Die Nähe zum Gegenstand ist ein grundlegendes Prinzip in qualitativer Forschung, das sicherstellen soll, dass die Forschung sich auf die natürliche Lebenswelt der Betroffenen richtet und deren Interessen einbezieht (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).
5. **Kommunikative Validierung:** Die Rückkoppelung der Interpretationen an die Befragten dient als Wahrheits- und Gütekriterium, indem der qualitative Forscher durch den Dialog wichtige Argumente zur Relevanz der Ergebnisse gewinnen kann (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).
6. **Triangulation:** Als Gütekriterium umfasst die Triangulation verschiedene Methoden, Theorieansätze, Interpreten und Datenquellen, um Phänomene umfassender, abgesicherter und gründlicher zu erfassen, auch wenn die Übereinstimmung der Befunde und Interpretationen nicht immer gegeben ist (Lamnek, Krell, 2016, S. 145).

Die Abbildung zeigt einen Auszug aus dem Kategoriensystem nach Mayring. Es wird die Kategorie „Bedarf an zusätzlicher Unterstützung und Ressourcen“ mit der Fragestellung „Würdest du mehr Unterstützung brauchen?“ und den Antworten der drei Personen dargestellt.

Würdest du mehr Unterstützung brauchen?		
Sportsprecher*in	Bundeslandkoordinator*in	Mentor*in
Assistenz sollte bezahlt werden, barrierefreie Arbeitsumfelder (Hotels), mehr Wertschätzung	Es braucht mehr interne Strukturverbesserungen und Bezahlung von Mentoren und BLK	Die Person weiß an wen sie sich wenden kann und denkt, dass sie Unterstützung bekommt, wenn sie welche braucht.

Abbildung 1 Auszug Kategoriensystem

Folglich wurden die quantitativen und qualitativen Ergebnisse miteinander verglichen.

3. Ergebnisse

3.1. Darstellung der Ergebnisse

Zufriedenheit mit den Rollen als Sportsprecher*in, Mentor*in und Bundeslandkoordinator*in

In der Kategorie "Zufriedenheit mit den Rollen" äußerte der*die Sportsprecher*in Unzufriedenheit und ein Gefühl des Verlorenseins und Alleinseins, während der*die Bundeslandkoordinator*in grundsätzliche Zufriedenheit ausdrückte. Die*der Mentor*in fühlte sich aktuell sehr mit Tätigkeiten und Zuständigkeiten beschäftigt, aber grundsätzlich war die Zufriedenheit mit der Rolle vorhanden.

Arbeitsbedingungen und –Ressourcen

Bezüglich der "Arbeitsbedingungen und -ressourcen" empfand der*die Sportsprecher*in Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Ansprechpersonen. Der*die Bundeslandkoordinator*in sah sich mit einer überwältigenden Aufgabenflut und begrenzten Zeitressourcen konfrontiert. Der*die Mentor*in fühlte sich gut informiert und wusste, an wen sie sich wenden konnte, wenn sie Unterstützung bräuchte.

Einschätzung der Einflussmöglichkeiten in der aktuellen Rolle

Auch hier gab es unterschiedliche Antworten. Der*die Mentor*in hat das Gefühl Einfluss nehmen und Positives bewirken zu können, außerdem bereitete ihr die Arbeit mit den Menschen Freude, Bundeslandkoordinator*in und Sportsprecher*in glaubten weniger daran Einfluss nehmen zu können. Der*die Sportsprecher*in fühlte sich ungehört und eher als "Aushängeschild", während der*die Bundeslandkoordinator*in glaubte, dass mehr bewegt werden könnte, wenn die Funktion nicht teil-ehrenamtlich wäre. Dies kann unter anderem mit den starren Strukturen bei Special Olympics in Zusammenhang gebracht werden.

Bedarf an zusätzlicher Unterstützung und Ressourcen

Schließlich, beim "Bedarf an zusätzlicher Unterstützung und Ressourcen", äußerte der*die Sportsprecher*in den Wunsch nach bezahlter Assistenz bei Meetings bzw. Veranstaltungen. Der*die Bundeslandkoordinator*in sprach sich für interne Strukturverbesserungen und mehr personelle Unterstützung aus. Die befragten

Personen in den unterschiedlichen Positionen würden alle mehr Zeit benötigen, um den jeweiligen Anforderungen der zugrunde liegenden Position entsprechen zu können. Weiter stellt sich die Frage der Bezahlung der Arbeit, die die engagierten Personen verrichten bzw. ob es andere Möglichkeiten gibt, um die Arbeit anzuerkennen.

3.2. Analyse und Diskussion

In Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Sportsprecher*innen, Mentor*innen und Koordinator*innen bei Special Olympics Österreich untersucht. Die Ergebnisse bieten Einblicke in die Zufriedenheit, die wahrgenommenen Einflussmöglichkeiten und den Bedarf an Unterstützung und Ressourcen innerhalb der Organisation. Im Folgenden sollen diese Ergebnisse, wo angebracht in Verbindung mit der dargestellten Theorie, analysiert und diskutiert werden.

Der Begriff der Macht wurde eingangs bereits beschrieben. Aus ethischer Sicht gilt es nun den Prozess der Sportsprecher*innen in diesem Sinne zu betrachten. Wer besitzt die Macht? Hierbei geht es hauptsächlich um die Macht, die eigene Meinung durch andere Personen, in diesem Fall die Sportsprecher*innen, zu implementieren. Die Entscheidungsgewalt darüber, den Sprecher*innen die benötigten Ressourcen an die Hand zu geben ist ein Teil dieser Machtstrukturen. Wer besitzt nun diese Entscheidungsgewalt? Bei Special Olympics wäre es der Vorstand, der über solche Bedingungen entscheidet. Wird also eine Sportler*innenvertretung zu einer Vorstandssitzung eingeladen, ist es in der Macht des Vorstands, den Personen die nötigen Ressourcen zu stellen. Derzeit ist es jedoch nicht möglich, dass Sportsprecher*innen ihre Assistenz (Mentor*in) zu einer Vorstandssitzung mitnehmen dürfen. Daher ist die Teilnahme kein gelebter partizipativer Akt, da Sportsprecher*innen ohne Assistenz nicht wirklich teilhaben können. Ein weiterer Bereich besteht in dem Verhältnis und der Arbeit zwischen Sprecher*in und Mentor*in. Ist jene*r Mentor*in nicht objektiv, sondern nutzt im schlechtesten Fall die Funktion als Möglichkeit die eigenen Vorstellungen durch die Sportler*innenvertretung zu verwirklichen, dann ist das aus ethischer Sicht Machtmissbrauch. Mentor*innen haben somit ein gewisses Maß an Macht, mit dem sie verantwortungsvoll umgehen müssen. Es gilt in dieser Rolle trotz dieser Möglichkeit und keinerlei klaren exekutiven Maßnahmen, die Rolle immer möglichst objektiv zu gestalten.

3.3. Kritische Betrachtung der Ergebnisse

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist aufgrund der Vielfalt der diversen Beeinträchtigungen, eine sehr heterogene. Daher gelangen wir nicht zur Erkenntnis, ob eine der befragten Rollen unterrepräsentiert ist.

Die digitale Teilnahme ist auf mehreren Ebenen kritisch zu betrachten. Es ist nicht klar, ob die Sportsprecher*innen einen barrierefreien Zugang zum Internet bzw. zu den E-Mails haben. Haben sie die Unterstützung durch Mentor*innen, die sie brauchen? Haben sie an der Umfrage nicht teilgenommen, weil sie nicht wollten oder weil es für sie nicht zugänglich war? Wussten sie, dass der Link zum Fragebogen führte, oder wurde ihnen der Zugriff verwehrt?

Des Weiteren konnten durch die Abfrage in unseren digitalen quantitativen Erhebungen im Nachgang nicht bestimmt werden, welche Personen im Detail (ob Sportsprecher*in, Mentor*in oder Bundeslandkoordinator*in) an der Umfrage teilgenommen haben. Um dies zu berücksichtigen, hätten wir die Erfassung der verschiedenen Funktionen in den Fragebogen integrieren müssen.

4. Diskussion und Fazit

4.1. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse dieser Forschung eine Grundlage für die Weiterentwicklung der partizipativen Praktiken bei Special Olympics Österreich und für zukünftige Forschung bieten. Die quantitativen Erhebungen zeigten ein eher homogenes Bild in Bezug auf die Einschätzungen der unterschiedlichen Rollen dar.

Im Unterschied dazu variiert bei den Erhebungen der qualitativen Forschung die Zufriedenheit der unterschiedlichen Rollen. Während aus Sicht des*der Sportsprecher*in ein Gefühl des Alleingelassen-Werdens geäußert wurde, bestanden die Herausforderungen bei den beiden anderen Rollen (Mentor*in und Bundeskoordinator*in) vor allem in Hinsicht auf die Fülle der Tätigkeiten und der zeitlich als auch finanziell begrenzten Ressourcen im Kontext der teil-ehrenamtlichen Arbeit.

4.2. Beantwortung der Fragestellung

Abschließend soll nun auch nochmals auf die Fragestellung dieses Forschungsvorhabens Bezug genommen und anhand der gewonnenen Erkenntnisse Antworten formuliert werden.

Die Fragestellung, welche im Rahmen der Forschung adressiert wurde, lautet folgend:

*“Inwiefern müssen strukturelle Rahmenbedingungen verändert werden, damit Sportsprecher*innen ihre Vertretungsarbeit so selbstbestimmt wie möglich umsetzen können?”*

Die erste Erhebung und Analyse der Erfahrungen und des Empfindens von drei unterschiedlichen zentralen Funktionsrollen bei Special Olympics Österreich zeigen, dass es Veränderungen von Rahmenbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen benötigt, um eine selbstbestimmte Vertretungsarbeit der Sportsprecher*innen voranzutreiben.

Eine zentrale Adaption sollte die Bereitstellung ausreichender Ressourcen betreffen - dies umfasst nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch personelle Unterstützung, um die Sportsprecher*innen in ihrer Rolle zu stärken.

Weiters sollten organisatorische Strukturen selbst überdacht werden. Derzeitige Herausforderungen bei offiziellen Vorstandssitzungen und anderen Entscheidungsprozessen deuten darauf hin, dass eine stärkere Einbeziehung und Mitsprache der Sportsprecher*innen in solchen Gremien erforderlich sind. Eine wichtige erste Adaption kann hierbei die Schaffung von transparenteren und inklusiveren Entscheidungsprozessen darstellen, in denen erstens allen betroffenen Funktionen überhaupt ein Mitspracherecht gewährt wird und zweitens die Meinungen und Vorschläge der Sportsprecher*innen gleichwertig berücksichtigt werden.

Feedback von Sportsprecher*innen sollte systematisch in die Prozesse der Organisationsentwicklung miteinbezogen werden. Durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Strukturen und Prozesse, basierend auf dem direkten Feedback der Sportsprecher*innen, könnte sichergestellt werden, dass die Organisation kontinuierlich auf die Bedürfnisse und Herausforderungen ihrer Zielgruppe reagiert.

Zusammenfassend erfordert die Umsetzung einer selbstbestimmten Vertretungsarbeit der Sportsprecher*innen bei Special Olympics Österreich eine umfassende und mehrdimensionale Herangehensweise.

4.3. Ausblick auf weitere Fragestellungen

Basierend auf den bestehenden Informationen und den erhobenen Daten zu den grundsätzlichen Herausforderungen der Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Organisationen, gibt es mehrere Ansätze für zukünftige Forschungen und weitere Fragestellungen. Diese sollten darauf abzielen, die Ergebnisse zu vertiefen, um somit in Folge die Umsetzung von Partizipation und Selbstbestimmung innerhalb der Strukturen zu verbessern.

Das Interview mit dem*der Sportsprecher*in hat auf Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Sportsprecher*innen und Personen in anderen Funktionen in der Organisation angedeutet - zukünftige Forschungen könnten untersuchen, welche spezifischen Kommunikationsbarrieren existieren und wie diese überwunden werden können. Vor allem könnte eine umfassende und vertiefte Evaluation der derzeitigen Prozesse und Strukturen in Hinsicht auf ihre partizipative Durchlässigkeit durchgeführt werden, um zu verstehen, inwieweit die Strukturen schon partizipativ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind, oder wo noch Verbesserungsbedarfe bestehen.

5. Literaturverzeichnis

Arbeitsassistentz. (2023). Sozialministerium Service. Abgerufen 9. Februar 2023, von <https://sozialministeriumservice.at/Arbeitsmarktprojekte/NEBA/Arbeitsassistentz/Arbeitsassistentz.de>

Assistieren—Enzyklopädie—Brockhaus.at. (2023). Abgerufen 9. Februar 2023, von <https://brockhaus.at/ecs/enzy/article/assistieren>

Beck, I., Nieß, M., & Silter, K. (2018). Partizipation als Bedingung von Lebenschancen. In G. Dobsław (Ed.), Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: Interdisziplinäre Zugänge (1st ed., pp. 17–42). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddztmz.5>

Duden. (2023). Assistenz | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft. Abgerufen 11. Februar 2023, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Assistenz>

Duden | interdisziplinär | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft. (2023). Abgerufen 8. Februar 2023, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/interdisziplinaer>

Hartung, S., Wihofszky, P., & Wright, M. T. (Hrsg.). (2020). Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30361-7>

Kelle, U. (2014). Mixed Methods. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.

Kiuppis, F., & Kurzke-Maasmeier, S. (2012). Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention: Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen.

Klein, A. (2022): Gesellschaftskritik: Wie kritisch können, sollen oder müssen die Disability Studies sein? In: Waldschmidt, Anne (Hg.): Handbuch Disability Studies. Springer VS, Wiesbaden. S. 471-484.

Lamnek, S., & Krell, C. (2016). Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Material (6., überarbeitete Auflage). Beltz.

Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, G., Mruck, K. (eds) Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8_23

Partizipation (allgemein)—Enzyklopädie—Brockhaus.at. (2023). Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://brockhaus.at/ecs/enzy/article/partizipation-allgemein>

Partizipation (Sozialmedizin)—Enzyklopädie—Brockhaus.at. (2023). Abgerufen 7. Februar 2023, von <https://brockhaus.at/ecs/enzy/article/partizipation-sozialmedizin>

Raithel, J. (2008). Grundlagen und -probleme empirischer Sozialforschung. In: Quantitative Forschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Rösner, H.-W. (2002). Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein. Campus Verlag

Saar, M. (2017). Die Form der Macht. Immanenz und Kritik. In: Rölli, M., Nigro, R. (HG), Vierzig Jahre "Überwachen und Strafen". Zur Aktualität der Foucault'schen Machtanalyse. (S. 157-173)

Schnurr, S. (2011). Partizipation: Ein Artikel aus dem Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl. In Handbuch Soziale Arbeit, 4. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. <https://doi.org/10.2378/ot4a.art107>

Sigot, M. (2016). Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Inklusion im interdisziplinären Diskurs: Band 2 Soziale Vernetzung und gesellschaftliche Aufträge (Bd. 2).

Special Olympics Österreich (2023). Online verfügbar unter: www.specialolympics.at. Zuletzt aufgerufen am 18.12.2023

Stein, P. (2014). Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.

Unger, H. (2014). Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>

Zander, M. (2007). Selbstbestimmung, Behinderung und Persönliche Assistenz – politische und psychologische Fragen.

6. Abkürzungsverzeichnis

ErwSchVG Erwachsenenschutzvereinsgesetz StF: BGBl. Nr. 156/1990. Zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018

UN-BRK UN-Behindertenrechtskonvention StF: BGBl. III Nr. 155/2008. Zuletzt geändert durch BGBl. III 197/2022

7. Anhang

Einwilligungserklärung

„Selbstbestimmung und Partizipation in der
Sportler*innenvertretung“

Gegenstand des Forschungsprojekts und Grundlage der Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem
Interview teilzunehmen.

Datum des Interviews:

Name der interviewenden Person:

Titel des Forschungsprojektes: „Nichts über uns ohne uns“ Selbstbestimmung und
Partizipation in der Sportler*innenvertretung

Kurzbeschreibung des Projekts:

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden spezifische Strukturen innerhalb der
Organisationen Special Olympics Österreich in Bezug auf das Ausmaß ihrer
Partizipation und Selbstbestimmtheit untersucht. Mithilfe eines partizipativen
Forschungssettings soll diese Analyse gemeinsam mit den betroffenen
Personengruppen erfolgen.

Bildungseinrichtung: Fachhochschule Kärnten

Die Daten werden im Rahmen eines mündlichen Gesprächs erhoben. Das Gespräch
wird nicht aufgezeichnet, Informationen werden während des Interviews handschriftlich
mitnotiert. Für den weiteren Verarbeitungszweck im Rahmen des Forschungsprojektes
werden die Daten im Anschluss anonymisiert.

Die verantwortliche Person („Interviewerin) verpflichtet sich gegenüber der betroffenen Person („interviewte Person“), das Datengeheimnis (§ 6 DSGVO) bezüglich der im Rahmen des gegenständlichen Projekts der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten zu wahren.

Der Speicherung der personenbezogenen Daten zu Dokumentationszwecken kann durch die interviewte Person jederzeit widersprochen werden. Die Teilnahme an dem Gespräch erfolgt freiwillig. Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Das Einverständnis zur Weiterverwendung der Daten kann jederzeit widerrufen werden. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten. Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben, und bin damit einverstanden, dass es verschriftlicht, anonymisiert und ausgewertet wird.

Kontaktdaten der Interviewerin/verantwortlichen Person:

Name:

E-Mail:

Vorname und Name der interviewten Person

Unterschrift der interviewten Person

Datum, Ort